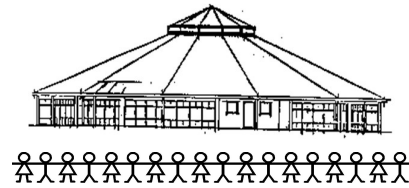


„Nicht das Kind soll sich der Umgebung anpassen, sondern wir sollen die Umgebung dem Kind anpassen.“

(Maria Montessori)



# Kinderschutzkonzept

## vom Integrativen Evang.-Luth. Montessori-Kinderhaus

Von Hauck-Str. 1, 91074 Herzogenaurach

Tel. 09132/40756

E-Mail [Kiga.montessori.herzogenau@elkb.de](mailto:Kiga.montessori.herzogenau@elkb.de)

### Anlagen:

- Anlage 1: Selbstverpflichtung
- Anlage 2: Verhaltenskodex
- Anlage 3: Dokumentationsbogen
- Anlage 4: Meldebogen
- Anlage 5: 5a) Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung  
5b) Ampelbogen Kindeswohlgefährdung
- Anlage 6: Liste und Fragenkatalog für eine Risikoanalyse in der Kita
- Anlage 7: Ansprechpartner:innen Intern
- Anlage 8: 8a) Beschwerdekonzep  
8b) Beschwerdeformular
- Anlage 9: Ansprechpartner:innen Extern

Version	Ersteller	Freigabe	Freigabe	Datum
01	Team Montessori-Kinderhaus	17.03.2024 Leitung: E. Ploner	30.03.2024 Träger: G. Bayer	01.04.2024

## INHALT

1	Einleitung .....	3
1	Kinderschutz .....	4
1.1	Grundsätze .....	4
1.2	Rechtliche Grundlagen .....	4
2	Kindeswohlgefährdung .....	7
2.1	Bereiche von Kindeswohlgefährdung .....	7
2.2	Mögliche Signale für Kindeswohlgefährdung .....	7
2.3	Folgen von Kindeswohlgefährdung .....	8
2.4	Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita .....	9
2.5	Kindeswohlgefährdungen außerhalb der Kita .....	11
	Handlungsschritte bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita .....	12
3	Grenzverletzungen in der Kita .....	12
3.1	Formen der Grenzverletzungen in der Kita .....	12
3.2	Bewusstsein schaffen und Grenzverletzungen vermeiden .....	13
4	Gefährdungseinschätzung .....	14
5	Risiko- und Potentialanalyse/Täterstrategien .....	15
5.1	Ziele einer Risiko- und Potentialanalyse .....	15
5.2	Check-Liste für die Risikoanalyse in der Kita und Ergebnis (siehe Anlage 6) .....	15
5.3	Strategien von Täter:innen .....	16
6	Personalführung .....	17
	Austausch und Fortbildung .....	18
7	Verhaltenskodex in der Kita .....	18
8	Sexuelle Bildung in der Einrichtung .....	19
8.1	Merkmale der kindlichen Sexualität .....	19
8.2	Ziele des Bildungsbereiches „kindliche Sexualität“ .....	20
8.3	Die kindliche Sexualität in unserer Einrichtung .....	20
8.4	Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe unter Kindern .....	24
8.5	Geschlechterbewusste Pädagogik .....	24
9	Partizipation – und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung .....	25
9.1	Partizipation als Kinderrecht .....	25
9.2	Beschwerdeverfahren in der Einrichtung .....	30
10	Notfallplan .....	31
10.1	Krisenteam und – Management .....	31
11	Kooperationen mit Fachberatungsstellen .....	31
12	Literaturverzeichnis .....	32

## 1. Einleitung

Was ist ein Schutzkonzept?

Um das Wohl der Kinder in unserer Kindertagesstätte zu gewährleisten braucht es entsprechende Maßnahmen. Ein Schutzkonzept kann als einrichtungsspezifischer Handlungs- oder Notfallplan gesehen werden.

Auch werden Präventionsmaßnahmen beschrieben, damit Kinder vor sexueller Gewalt geschützt werden können. Ein Schutzkonzept sollte auch dazu beitragen, dass eine mögliche Kindeswohlgefährdung von Pädagog:innen als Fachkraft erkannt wird und das Kind sofortige Hilfe erhält. Das Konzept dient der Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern in der Einrichtung.

Wir, als Mitarbeiter:innen des Integrativen Evang.-Luth. Montessori-Kinderhauses, haben die Verantwortung für das Wohl der Kinder. Dies ist sowohl im SGB VIII § 8a, als auch in §9b des BayKiBiG definiert. Unser Ziel ist es, den Austausch mit den Eltern auch in Krisensituationen so zu gestalten, dass das Wohl des Kindes im gemeinsamen Mittelpunkt steht.

Unser Träger, die evangelisch-lutherische Kirche Herzogenaurach, hat eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII mit der Institution

Der Puckenhof e.V., Gräfenberger Straße 42  
91054 Buckenhof

getroffen.

Unsere Einrichtung ist verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und unter Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und/ oder körperlicher Misshandlung und sexueller Gewalt.

Ein weites Verständnis bezieht in das Schutzkonzept sämtliche in der UN-Kinderrechtskonvention niedergelegten Schutzrechte ein. Neben dem Recht auf Schutz vor allen Formen von Gewalt werden hier auch der Unfall- und Gesundheitsschutz, das

Recht auf Schutz vor schädlichen Wirkungen von Medien, sowie das Recht auf Schutz vor Diskriminierung mit einbezogen.

## **1 Kinderschutz**

### **1.1 Grundsätze**

Auf Grund der frühen Kontakte zu Kindern und Eltern haben Kitas einen besonderen Schutzauftrag. In diesem geht es nicht nur um das Handeln im Ernstfall, sondern auch um die Prävention und deren Maßnahmen. Jedes Kind hat das Recht auf einen gewaltfreien Umgang und die Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit. Wir als Kindertageseinrichtung leisten dabei einen zentralen Beitrag. Uns ist es wichtig, vorher mit allen Beteiligten sinnvolle Vereinbarungen zu treffen. Zu den Beteiligten gehören die Kinder, deren Eltern sowie das pädagogische Team und ggf. das Jugendamt.

### **1.2 Rechtliche Grundlagen**

Die Grundlagen des Kinderschutzkonzeptes ergeben sich aus diversen rechtlichen Rahmenbedingungen, welche hier exemplarisch genannt werden.

Im **Grundgesetz der Bundesrepublik** sind Aussagen in **Artikel 1 und 2** (in Auszügen) verankert:

„(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Sowie:

„(2) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> (Deutschland B. , 2022)

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) § 1631** heißt es außerdem:

„(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.“<sup>2</sup>

Über die Bundesgesetze hinaus gibt es noch die **UN Kinderrechtskonvention**. Diese ist ein **Übereinkommen über die Rechte des Kindes** und mit ihrer Unterzeichnung im Jahr 1992 verpflichtet sich die Bundesrepublik selber, Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor allen Formen von Gewalt zu treffen.<sup>3</sup>

Dabei gilt es nicht nur, Formen körperlicher Gewalt im Blick zu haben, sondern auch seelischer Gewalt, Verwahrlosung, Vernachlässigung, Ausbeutung und der sexualisierten Gewalt. Die Konvention erwartet von den Vertragsstaaten, Kindern das Recht zuzusichern, ihre Meinung in der betreffenden Situation frei äußern zu dürfen und berücksichtigt die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seines Alters und seiner Reife.

Die Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung ist nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB)** eine **Betriebserlaubnis**. Sie ist ebenfalls die Voraussetzung für eine Förderung nach dem **Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)**.

Ist das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet und überprüft worden, ist eine solche Erlaubnis gemäß Absatz (2) zu erteilen. Meldepflichten des Trägers regelt **§ 47 SGB VIII**.

Gegenüber überörtlichen Trägern der Jugendhilfe besteht ein Beratungsanspruch, wenn fachliche Handlungsleitlinien zur Prävention jeglicher Formen von Gewalt entwickelt werden. Geregelt ist dieser Anspruch in **§ 8b SGB VIII**.<sup>4</sup>

„Laut **§ 1 (3)** der **Ausführungsverordnung** zum BayKiBiG (**AVBayKiBiG**) basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem **Konzept der Inklusion und der Teilhabe**, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht.

---

<sup>2</sup> (Deutschland B. , 1896)

<sup>3</sup> (Deutsches Komitee für UNICEF e.V., 2022)

<sup>4</sup> Vgl. (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020)

Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. Alle Kinder werden mit geeigneten und **fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren** darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre **Beschwerdemöglichkeiten** in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen.

Daraus ergibt sich der Auftrag, **alltagsintegrierte pädagogische Angebotsformen zur gemeinsamen Bildung, Betreuung und Erziehung aller Kinder** zu entwickeln. Die Angebotsform eines Eins - zu - Eins - Settings ist im Sinne eines inklusiven Konzeptes damit eine Angebotsform die, sofern sie überhaupt vorkommt, einer fachlichen Begründung bedarf.“<sup>5</sup>

Als Kita einer evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde sind wir froh über die Etablierung des „Kirchengesetzes zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-lutherischen Kirche Bayern“ und dem damit verbundenen Rahmenschutzkonzept der ELKB. Dieses besagt klar: „Grundlage unseres Lebens und Arbeitens in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, ihren Verbänden und im Diakonischen Werk Bayern sind der Glaube an Gott und die Nachfolge Jesu. Nach christlichem Verständnis besitzt jeder Mensch die gleiche Würde, egal welches Geschlecht, welches Alter, welche Hautfarbe oder welche körperliche oder psychische Verfassung sie oder er hat. Mitmenschen als Geschöpfe Gottes anzunehmen, bedeutet deshalb, einen respektvollen, wertschätzenden und achtsamen Umgang mit anderen zu schaffen, zu pflegen und zu fördern.

Dazu gehört ein wohlbedachtes Verhältnis von Nähe und Distanz und die Wahrung persönlicher Grenzen. Für unser tägliches Miteinander, für unser gemeinsames Leben und Arbeiten, bedeutet dies, umfassende Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Kirche und Diakonie sichere Orte sind.

Prävention geht uns alle an. Nur wenn der Schutz vor sexualisierter Gewalt, von Grenzverletzungen über sexuelle Grenzüberschreitungen bis zu sexuellem Missbrauch, selbstverständlich ist, können Glauben und Vertrauen Bestand haben.“<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> Vgl. (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020)

<sup>6</sup> (Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, 2021), S. 4f

## 2 Kindeswohlgefährdung

*„Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl eines Kindes durch das Tun oder Unterlassen der Eltern oder Dritter gravierende Beeinträchtigungen erleidet, die dauerhafte oder zeitweilige Schädigungen in der Entwicklung des Kindes zur Folge haben, bzw. haben können. Bei einer Gefährdung muss die Beeinträchtigung, die das Kind erleidet, gravierend sein und es muss die biographisch zeitliche Dimension beachtet werden.“<sup>7</sup>*

### 2.1 Bereiche von Kindeswohlgefährdung

Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und bedarf, je nach Einzelfall, der Auslegung. Gemeint ist mit diesem Begriff „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln..., welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“<sup>8</sup>

Dementsprechend handelt es sich dann um eine Kindeswohlgefährdung, wenn das Wohl und Recht des Kindes nicht durch ein wie oben beschriebenes Handeln gewahrt wird.

Mögliche Formen der Kindeswohlgefährdung können sein:

- Körperliche Misshandlung
- Körperliche und/oder seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt und Missbrauch
- Suchtabhängigkeit, psychische Erkrankung oder sehr konfliktreiche Trennung der Eltern<sup>9</sup>

### 2.2 Mögliche Signale für Kindeswohlgefährdung

Da die Formen und Schwere der Kindeswohlgefährdung sehr unterschiedlich sein können, gibt es keine eindeutigen, konkret definierbaren Signale, anhand derer man sie feststellen kann. Plötzliche Verhaltensänderungen oder wiederholte Beobachtungen können jedoch ein Anhaltspunkt sein. Solche möglichen Signale können die

---

<sup>7</sup> (Schmidt & Meysen, 2006)

<sup>8</sup> (Maywald, Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis, 2021), S. 21

<sup>9</sup> Vgl. (Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten., 2018), S. 43-68

Entwicklung von Ängsten oder aggressivem Verhalten sein, sowie das Meiden von Menschen oder Orten. Ebenfalls ein Signal kann sein, wenn das Kind plötzliche Rückschritte hin zu wiederbeginnendem Einnässen oder Einkoten macht oder ein für das Alter unangemessenes oder sexualisiertes Verhalten<sup>10</sup> zeigt.<sup>11</sup> Nähere Erläuterungen zur Gefährdungseinschätzung bei Verdachtsfällen siehe auch Kapitel 4.

### 2.3 Folgen von Kindeswohlgefährdung

Die Folgen einer Gefährdung sind so vielfältig und schwer bestimmbar, wie die Formen der Gefährdung selbst. Zudem reagiert jedes Kind anders auf ihm begegnende Situationen. Einfluss haben hierbei biographische und soziale Gegebenheiten des jeweiligen Kindes und das (nicht) Vorhandensein einer Vertrauensperson im Umfeld des Kindes.

Es gibt eine Vielzahl möglicher Folgen, die hier nur exemplarisch aufgezeigt werden können. Wichtig zu konstatieren ist, dass Symptome keine eindeutigen Belege sind. Im Folgenden werden beispielhafte Folgen (nach der Gliederung von Maywald) genannt, die Anzeichen sein können, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Diese Beeinträchtigung kann durch Vernachlässigung und/oder Gewalt verursacht worden sein. Sie kann aber auch anderweitig bedingt sein. Dies gilt es in jedem Fall mit zu beachten.<sup>12</sup>

Für die Einschätzung mancher Symptome kann sich das Team die Unterstützung des sozialpädagogischen Fachdienstes holen.

Mögliche Folgen einer Kindeswohlgefährdung im Überblick<sup>13</sup>:

Resilienz	Fähigkeit, auch widrige Situationen und Umstände zu meistern. Begünstigt u.a. durch sichere Bindung, Gruppenzugehörigkeit, (emotionale) Intelligenz
Körperliche Verletzungen	Brüche und Schnitte, Wachstumsstörungen
Psychosomatische Störungen	Schlafstörungen (Ein- & Durchschlafen), Essstörungen, Einnässen, Einkoten, unspezifische Schmerzen (Bauch, Kopf, Rücken)

<sup>10</sup> Vgl. (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020), S. 12f

<sup>11</sup> Vgl. (Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten., 2018), S. 124

<sup>12</sup> Vgl. (Maywald, Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis, 2021), S. 81

<sup>13</sup> Vgl. (Maywald, Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis, 2021), S. 42ff



Intellektuell-kognitive Beeinträchtigungen	Lernschwäche, kognitive Sprachstörungen, Entwicklungsrückstände,
Psychische Störungen	Beziehen sich auf die gesamte Persönlichkeitsentwicklung! Verhaltensstörungen (kaum Impulskontrolle), aggressives Verhalten, Angst
Unspezifische Beeinträchtigungen	Schwaches Identitätsgefühl, eigene Gefühle können schlecht kommuniziert werden, geringes Selbstwertgefühl, ausgeprägte Versagensängste

Die Folgen einer Gefährdung sind zudem immer abhängig vom Alter des Kindes, in dem es eine Gewalterfahrung erlebt. Während besonders kleine Kinder (0-2 Jahre) häufig untypisches Verhalten im Kontakt zu Bezugspersonen zeigen (Vermeiden enger Kontakt, Zugehen auf jede:n ohne Unterschied), kann sich bei Kindern im Kindergartenalter (3-6 Jahre) oft eine Spielstörung (v.a. bei Rollenspielen) oder Aggression zeigen.<sup>14</sup>

## 2.4 Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita

Eine unserer obersten Prämissen als Einrichtung ist es, dass wir ein geschützter und sicherer Raum für die uns anvertrauten Kinder sind. Daher ist es eine elementare Aufgabe, das Kindeswohl innerhalb unserer Einrichtung sicherzustellen. So sollen schon die kleinsten Mitglieder unserer Gesellschaft einen eigenen Erfahrungsraum haben und vor Missbrauch durch Macht, Übergriffen oder anderen (vielfältigen) Formen von Grenzverletzungen geschützt werden.

### Kinder - Kinder

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 9 Monaten bis zum Schuleintritt betreut. Hier ist ein großer Entwicklungsunterschied gegeben. Wir ermutigen und unterstützen unsere Kinder zur Selbständigkeit und gewähren ihnen Rückzugsmöglichkeiten. So steht es jedem Kind nach seinem Entwicklungsstand zu,

<sup>14</sup> Vgl. (Maywald, Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogisches Praxis, 2021), S. 83f

alleine das Bad aufzusuchen und alleine in einem Raum mit geöffneter Tür zu spielen oder mit dem Montessori-Materialien zu arbeiten.

Da Kinder für einige Zeit unbeaufsichtigt sind, besteht die Möglichkeit des Übergriffs. Dem wirken wir entgegen. Die Kinder erlernen den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz, sowie den Umgang mit der eigenen Privatsphäre und der Privatsphäre von anderen. Sie erlernen den Umgang mit Konflikten und die Akzeptanz und den Respekt Anderer (z.B. der kulturelle Hintergrund).

Trotz allen Wissens und Vorsicht kann übergriffiges Verhalten unter Kindern geschehen. Wichtig hierbei ist ein besonnenes und konsequentes Vorgehen der Fachkräfte. Als erster relevanter Schritt ist das übergriffige Verhalten zu beenden und es klar als falsch zu benennen. Wichtig hierbei ist, dass keines der beteiligten Kinder beschämt wird. Anschließend werden ruhige und sachliche Einzelgespräche geführt, in denen jedes Kind seine Sichtweise schildern kann und in denen sachlich nach den sexuellen Handlungen gefragt wird.<sup>15</sup>

„Die ungeteilte Aufmerksamkeit wird zuerst dem **betroffenen Kind** zuteil [...] Es braucht den sofortigen Schutz, den Trost, die Zuwendung und die Versicherung, dass sich das übergriffige Kind falsch verhalten hat und nicht das betroffene Kind selbst.

Maßnahmen, die hier notwendig sind und von den Pädagog\*innen entschieden werden, zielen auf Verhaltensänderungen durch Einsicht und Einschränkung für das übergriffige Kind ab und nicht auf Sanktion. Sie sind befristet und werden konsequent durchgeführt, kontrolliert und wahren die Würde des Kindes. Entschieden werden sie von den Pädagog\*innen, nicht von den Eltern.

Für den Umgang mit den Eltern der beteiligten bzw. betroffenen Kinder ist **Transparenz** das oberste Gebot.“<sup>16</sup>

Alle Schritte (Beobachtungen, Maßnahmen, Absprachen, ...). werden zeitnah nach dem Geschehen von der pädagogischen Fachkraft dokumentiert (Anlage 3).

Sollte bei Kindern im Vorschulalter immer wieder oder gar gezieltes übergriffiges Verhalten beobachtet werden, kann das eventuell ein Hinweis auf eine akute

---

<sup>15</sup> Vgl. (Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten., 2018), S. 107

<sup>16</sup> (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020), S. 14

Kindeswohlgefährdung, entsprechend **SGB VIII §8a**, sein. Beobachtungen dieser Art sollten mit der Leitung, einer insofern erfahrenen Fachkraft und den entsprechenden Fachstellen beraten werden.<sup>17</sup>

### **Erwachsene - Kinder**

Es kann auch zu Kindeswohlgefährdung durch Erwachsene kommen, durch Missbrauch ihrer Machtposition. Beispielsweise durch Grenzverletzungen, unverschuldetes Versagen oder strafrechtlich relevantem Verhalten.

Sollten einer/m Mitarbeiter:in ein entsprechendes Verhalten oder Ansatzpunkte dazu auffallen, setzen wir hier auf die offene Fehlerkultur in unserer Einrichtung. Das bedeutet, dass das fehlerhafte Verhalten in kollegialer Beratung angesprochen und reflektiert wird. Sollten Teammitglieder von möglichen Missbrauchsfällen erfahren, geben sie diese Informationen so schnell es geht an die Leitung weiter. Sollte die Leitung selber in Verdacht geraten, wenden sich die Mitarbeitenden direkt an die Geschäftsführung oder Trägervertretung. Wichtig ist auch hier, dass alle Schritte und Verdachtsmomente immer schriftlich und gut nachvollziehbar dokumentiert werden.

Für die Einschätzung der Situation ist wichtig zu wissen, dass das Gefährdungsrisiko höher ist, je jünger das Kind ist. Ebenso ist das Risiko höher, sollten Kinder mit chronischer Erkrankung, einer Entwicklungsverzögerung oder einer körperlichen/geistigen Beeinträchtigung in der Einrichtung sein.

Die weiteren Schritte, das Hinzunehmen der insofern erfahrenen Fachkraft und/oder weiterer Expert:innen aus Beratungsstellen, werden von der Leitung mit dem Träger besprochen und gegebenenfalls ein entsprechendes Krisenteam gebildet. Über dieses laufen alle weiteren Schritte, genauso wie die Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiter:innen eine relevante Aufgabe ist, um die sich das Team kümmert. Der Ansprechpartner für die Medien wird in diesem Team besprochen und ist in der Regel der Träger.

### **2.5 Kindeswohlgefährdungen außerhalb der Kita**

Der Schutzauftrag nach §8a Abs.4 SGB VIII besagt, dass Fachkräfte bei ernstzunehmenden Anhaltspunkten eine Gefährdungseinschätzung vornehmen sollen.

---

<sup>17</sup> Vgl. (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020), S. 14

Das bedeutet auch aktiv zu werden, wenn sie den Eindruck haben, dass das Kindeswohl in einem anderen Umfeld als der Kita gefährdet ist.

### **Handlungsschritte bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung außerhalb der Kita**

- Schriftliche Dokumentation wahrgenommener Anzeichen
- Mitteilung an die Leitung, besprechen der Dokumentation
- Einschätzung im Team, nutzen von kollegialer Beratung o.ä.
- Bei gewichtigen Anzeichen für eine Gefährdung wird/ werden:
  - der Träger und die Geschäftsführung informiert
  - insoweit erfahrene Fachkraft zugezogen
  - gemeinsame Beratung über das weitere Vorgehen veranlasst
  - sämtliche Schritte schriftlich dokumentiert
- Moderiertes Gespräch mit den Eltern (wenn Kinderschutz gewährleistet ist)
- Schriftliche Information des Jugendamts (Anhang 4)
- Zur Beratung/Unterstützung: Kontakt mit Fachberatungsstellen und/oder anderen Einrichtungen (Datenschutz ist zu beachten)<sup>18</sup>

## **3 Grenzverletzungen in der Kita**

### **3.1 Formen der Grenzverletzungen in der Kita**

Grenzverletzungen können im Alltag immer wieder geschehen und sind in der Regel korrigierbar. Sollten sie oft geschehen, können sie jedoch ein Anzeichen sein, dass in der Einrichtung Übergriffe toleriert werden.

Beispiele für grenzverletzendes Handeln sind:

- Kind wird ohne Fragen auf den Schoß gezogen
- Unangekündigter Körperkontakt (Lätzchen anziehen, Gesicht abwischen), Küsse auf den Bauch beim Wickeln, ungefragtes Umziehen
- Das Kind wird mit anderen verglichen
- Abwertende Bemerkungen über das Kind in seiner Anwesenheit oder der seiner Eltern, abwertende Körpersprache
- Sarkasmus und Ironie
- Kind ignorieren und stehen lassen
- Intimsphäre der Kinder missachten

---

<sup>18</sup> Vgl. (Diakonie Deutschland, 2018), S. 67 ff

Solches Handeln kann korrigiert werden. Anders ist es bei Übergriffen, die bewusst und geplant stattfinden. Denn sie bedeuten, dass die handelnde Person sich über die Signale und Bedürfnisse der Kinder hinwegsetzt. Solche Übergriffe können sein:

- Kind beim Essen sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Kind separieren
- Unangebrachter Tonfall (laut, barsch, Befehle)
- Diskriminierung oder Bloßstellen des Kindes
- Ein Kind kann die Situation nicht verlassen und/oder wird aktiv am Bewegen gehindert
- Pflege (z.B. Wickeln) in ungeschützten Bereichen<sup>19</sup>

Solche Arten von Verhalten haben wir gemeinsam thematisiert und intensiv besprochen. Wir sind als Kita - Team zum eindeutigen Konsens gekommen, dass übergriffiges Verhalten von uns nicht toleriert und in der Kita nicht geduldet wird. Übergriffe gegen die uns anvertrauten Kinder werden angesprochen, im Team besprochen, evtl. die Leitung und bei wiederholten Vergehen der Träger informiert.

Bei Übergriffen, die durch Kinder passieren, muss eine besondere Achtsamkeit und sorgfältige pädagogische Intervention geboten sein.

### **3.2 Bewusstsein schaffen und Grenzverletzungen vermeiden**

Wie bereits beschrieben können Grenzverletzungen im Alltag geschehen. Wichtig ist, wie wir in unserer Einrichtung damit umgehen, dass es einen aufmerksamen und sensiblen Blick auf die Situation gibt und eine offene Fehlerkultur herrscht, in der ein solches Verhalten durch Teammitglieder angesprochen und reflektiert werden kann.

Es geht nicht um Schuldzuweisungen, sondern darum, dass die Teammitglieder sich regelmäßig mit ihren eigenen Grenzen und den Grenzen der anvertrauten Kinder beschäftigen, sich ihrer bewusst zu werden und bewusst zu halten. Das pädagogische Handeln soll regelmäßig reflektiert werden, damit die Grenzen der Kinder im Alltag gewahrt bleiben. So kann die Kita als Bildungs- und Erfahrungsraum für die Kinder bestehen und funktionieren.

---

<sup>19</sup> Vgl. (Diakonie Deutschland, 2018), S. 13

Um ein solches Bewusstsein der Mitarbeitenden zu schaffen sind folgende Punkte und Themen wichtig:

- fest etablierte und regelmäßige Teamsitzungen mit Fallbeispielen
- reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz
- regelmäßig Themen in Teams einspielen:
  - Meine Grenzen & Grenzüberschreitungen
  - Kollegiale Beratung zu Verhaltensweisen und/oder fiktiven Situationen
  - Reflexion des eigenen Handelns
  - Besprechen des Schutzkonzeptes, des Verhaltenskodexes und der Selbstverpflichtung
- Klar und logisch strukturierte Abläufe und Regeln in der Gruppe, der Einrichtung und für die Teamsitzungen schaffen und einhalten
- Offene und ehrliche Fehlerkultur<sup>20</sup>

#### **4 Gefährdungseinschätzung**

Sollten bei einem Kind, welches unsere Einrichtung besucht, erhebliche und/oder relevante Hinweise wahrgenommen werden, die auf eine Kindeswohlgefährdung hindeuten, nimmt die beobachtende Fachkraft eine Gefährdungseinschätzung vor. Dazu wird ein sogenannter Ampelbogen verwendet, er dient als Orientierungshilfe und kann so schneller eine Gefährdung erkennen. Außerdem ist es eine gut dokumentierte Grundlage für ein Gespräch im Team, mit der Leitung oder mit einer insofern erfahrenen Fachkraft. Werden bei einem von uns betreuten Kind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung beobachtet, wird unverzüglich eine Gefährdungseinschätzung mittels einer Orientierungshilfe (s. Anlage 5a und 5b) vorgenommen.

Mögliche Anhaltspunkte bei Kindern können sein:

- Nicht logisch erklärbare, aber sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)
- Körperliche oder seelische Symptome (z.B. Einnässen, Ängste, Zwänge...)
- Zu geringe Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr
- Notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung fehlen
- Mangelnde Hygiene (z.B. zu wenig Körperpflege, schmutzige/fehlende Kleidung)
- Das Kind/die Eltern erzählen von Aufhalten an Kinder gefährdenden Orten
- Immer wieder Fehlen in der Kita ohne Entschuldigung
- Die körperliche Entwicklung weicht sehr stark vom „normalen“ Zustand ab

---

<sup>20</sup> Vgl. (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020)

- Gehäuftes Vorkommen von Krankheiten
- In der Einrichtung gibt es starke Konflikte

Mögliche Anhaltspunkte in der Familie und dem Umfeld des Kindes können sein:

- Gewalttätige oder aggressive Verhaltensweisen in der Familie
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes
- Eltern habe eine psychische oder Suchterkrankung, eine geistige/seelische/körperliche Beeinträchtigung
- Materielle oder finanzielle Notlage
- Unzumutbare Wohnsituation (z. B. Obdachlosigkeit, zu wenig Platz, etc.)
- Soziale oder kulturelle Isolierung der Familie
- Umgang mit extremistischer Gruppierung<sup>21</sup>

## **5 Risiko- und Potentialanalyse/Täterstrategien**

### **5.1 Ziele einer Risiko- und Potentialanalyse**

Eine solche Analyse lässt Strukturen erkennen, die Gelegenheiten und Gefährdungen für Übergriffe bieten. Genauso beleuchtet sie vorhandene Schutz- und Potentialfaktoren. Betrachtet werden strukturelle Abläufe in der Einrichtung und im pädagogischen Handeln, sowie die räumlichen Gegebenheiten.

Durch dieses Bewusstmachen können Grenzverletzungen und Übergriffe minimiert werden. Es ist ein sehr spezifischer Blick auf unsere eigene Kindertageseinrichtung mit all ihren Zielgruppen, Angeboten und Anbieter:innen.<sup>22</sup>

Das Ziel am Ende dieser Analyse ist „das Erkennen möglicher **Schwachstellen und die Sensibilisierung für Risiken und Gefährdungspotenziale in Bezug auf Gewalt innerhalb der eigenen Einrichtung** und der Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahr.“<sup>23</sup>

### **5.2 Check–Liste für die Risikoanalyse für unser Kinderhaus und Ergebnis (siehe Anlage 6)**

Für die Erstellung unserer Risikoanalyse gingen wir mit offenen Augen durch die Einrichtung, mit dem Fokus auf räumliche und situative Gefahrenmomente hinsichtlich

<sup>21</sup> Vgl. (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020), S. 38ff

<sup>22</sup> Vgl. (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020), S. 15

<sup>23</sup> (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020), S. 15

von Übergriffen, sei es seelischer (sozial-emotional/sprachlich), körperlicher oder sexueller Art. Grundsätzlich ist es wichtig, im Vorfeld als präventive Maßnahme mit den Kindern klare Regeln zu erarbeiten und zu formulieren. Die Risikoanalyse gilt gerade in herausfordernden Situationen für die Mitarbeiter:innen als Unterstützung und Sicherheit hierbei auch achtsam zu handeln. Besonders auch für unsere nicht aktiv sprechenden Kinder, sei es Kinder im Krippenalter oder mit Behinderungen, gilt es besonderes Augenmerk in den verschiedensten Situationen zu widmen.

### **5.3 Strategien von Täter:innen**

Während Grenzverletzungen ungewollt geschehen können, liegt bei sexualisierter Gewalt und Übergriffen immer eine Absicht und planvolles Handeln zu Grunde. So haben Täter:innen verschiedene Strategien, um an ihr Ziel zu kommen und ihre Taten vor anderen zu verschleiern. Wir sind uns dessen bewusst, dass es sich bei den Täter:innen um Menschen jeglichen Geschlechts, Alters, Nationalität und Religion handeln kann.

Mögliche / Bekannte Strategien von Täter:innen gegenüber der Kinder können sein:

- Sie suchen bewusst die Nähe zu Kindern / Jugendlichen / anvertrauten Personen, privat wie beruflich
- Häufig sind sie sehr empathisch und überaus hoch engagiert
- In Vorbereitung auf die Tat bauen sie Vertrauen zum möglichen Opfer auf, sowie zu dessen Familie und/oder wichtigen Bezugspersonen, damit die Schutzmechanismen für das Kind reduziert werden
- Vor allem während des Groomings (Anbahnen der Tat) versuchen sie eine besondere Beziehung aufzubauen, auch durch Geschenke und Aufmerksamkeiten
- Oft werden emotional bedürftige Kinder / Jugendliche als mögliche Opfer ausgesucht
- Immer wieder wird der Widerstand des Kindes „getestet“, in dem es gezielt zu Grenzverletzungen kommt oder durch das bewusste Anspielen sexueller Themen Gesprächsbereitschaft signalisiert wird. So werden die Kinder systematisch desensibilisiert.



- Schweigen erpressen sie oft durch Schuldgefühle, die Drohung von Privilegienentzug oder emotionale Erpressung („*Du hast mich doch lieb und sonst muss ich ins Gefängnis*“)<sup>24</sup>

In Institutionen nutzen Täter:innen oftmals folgende Strategien:

- Sie suchen nach Einrichtungen ohne ausgearbeitetem sexualpädagogischen Konzept
- Sie arbeiten in Leitungspositionen oder stehen in sehr guter Beziehung zur Leitung
- Sie decken die Fehler anderer Kolleg:innen und erzeugen so Abhängigkeiten durch „Wiedergutmachungen“
- Engagement wird auf das Privatleben ausgedehnt
- Sie treten als guter Kumpel im Team auf und pflegen Freundschaften mit Eltern
- Sie machen sich unentbehrlich durch die Übernahme unattraktiver Dienste o.ä.
- Sie versuchen die anderen Teammitglieder in ihrer Wahrnehmung zu irritieren, dass diese dem Kind nicht mehr trauen. Das geschieht, in dem die Täter:innen die Kinder unglaubwürdig machen
- Sie fördern die Spaltung im Team und zwischen Team & Eltern<sup>25</sup>

## 6 Personalführung

Bei jeder Neueinstellung von Personal, bei den Fachdiensten, allen ehrenamtlichen Tätigen oder Praktikant:innen wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §30a BZRG verlangt und erwartet. Grundlage ist §72s SGB VIII.

Darüber hinaus werden folgende Themen im Bewerbungsgesprächen benannt:

- Die Balance zwischen Nähe & Distanz
- Der Umgang mit Macht
- Der Umgang mit Fehlern oder Beschwerden
- Partizipation von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden

Darüber hinaus müssen Bewerber:innen und bereits eingestellte Mitarbeiter:innen eine einrichtungsspezifische Selbstverpflichtung sowie einen Verhaltenskodex (vgl. Anlagen 1 und 2) unterzeichnen.

<sup>24</sup> Vgl. (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020), S. 16

<sup>25</sup> Vgl. (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020), S. 27

Während der Einführung neuer Mitarbeiter:innen werden diese in das Einrichtungskonzept eingeführt. Das hier vorliegende Kinderschutzkonzept ist in dieser Phase der Einarbeitung fester Bestandteil und verbindliche Lektüre.

Bei Hospitierenden (Eltern, Fachkräfte) und Praktikant:innen ohne Arbeitsvertrag (Schüler:innen, Ehrenamtliche) ist obligatorisch:

- die Einhaltung der Regeln der Einrichtung
- das Unterschreiben der Schweigepflichtserklärung

Außerdem werden sie über das Infektionsschutzgesetz und aktuell gültige Hygieneauflagen informiert und der persönliche Impfstatus wird durch den/die Hausärzt:in überprüft.

Um den Schutz der Kinder auch in sehr privaten Situationen zu gewährleisten, werden intime und/oder pflegerische Maßnahmen, wie das Wickeln von Kindern oder die Begleitung auf die Toilette o.ä., von diesen ungelerten Personen nie alleine durchgeführt. Sie werden dabei immer von einer angestellten pädagogischen Kraft begleitet.

### **Austausch und Fortbildung**

Die Mitarbeiter:innen der Kita sind in regelmäßigen Abständen (ca. alle 2 Jahre) verpflichtet, an einer vom Träger organisierten Informationsveranstaltung im Themenfeld Prävention, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte, Folgen bei Kindern u.ä. teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen. Zudem wird das Schutzkonzept und das Thema Kinderschutz einmal im Jahr im Team der Einrichtung besprochen.

Die von uns benannten Kinderschutzbeauftragten (s. Anlage 7) nehmen regelmäßig an einem kollegialen Austausch mit den Beauftragten der anderen Kindertagesstätten unserer Gemeinde zum Thema Kinderschutz teil.

## **7 Verhaltenskodex in der Kita**

Um die Kinder und Mitarbeiter:innen in unserem Kinderhaus vor Grenzen verletzendem und übergreifendem Verhalten zu schützen, hat das pädagogische Team einen Verhaltenskodex ausgearbeitet (siehe Anlage 2) Dieser muss sowohl von neu

eingestelltem als auch von Bestandpersonal unterzeichnet werden. Somit sichern wir durch die aufgestellten Regeln ein gewaltfreies, Grenzen achtendes und respektvolles Verhalten des pädagogischen Personals.

## **8 Sexuelle Bildung in der Einrichtung**

Jeder Mensch ist ein sexuelles Wesen, so auch schon die kleinsten Mitglieder unserer Gesellschaft. Daher ist es wichtig, bereits in der Kita den Entwicklungs- und Erfahrungsbereich der sexuellen Bildung einzubinden. Die umfassendste Strategie ist dabei ein ganzheitlicher Ansatz, da dieser verhindert, dass Sexualpädagogik auf ein bestimmtes Themenfeld verengt wird.<sup>26</sup> In diesem ganzheitlichen Ansatz gilt: „Schutz, Förderung und altersgerechte Partizipation der Kinder hinsichtlich sexueller Bildung spielen gleichermaßen eine Rolle.“<sup>27</sup> Zudem ist neben dem Erwerb von Fachwissen eine regelmäßige Selbstreflexion der Fachkräfte sowie eine Reflexion im Team notwendig.

### **8.1 Merkmale der kindlichen Sexualität**

Kindliche Sexualität unterscheidet sich grundlegend von der Erwachsenensexualität. Sie empfinden Körperlust und Körperfreude auf eine andere, nicht zielgerichtete Art. Typisch für kindliche Sexualität ist das ganzheitliche Erleben ihrer Welt mit allen Sinnen. Ihr Körper und die der anderen Menschen sind ebenso Teil davon und alle Sinneserfahrungen werden zuerst einmal zwischen „Wohlsein“ und „Unwohlsein“ eingeordnet. Ihren Körper entdecken sie meist spielerisch, wobei das Spiel selber keinen Zweck verfolgt. Dazu können Körpererkundungsspiele, aber auch das Familienspielen (Vater-Mutter-Kind) gehören. Wichtig ist, dass kindliche Aktivitäten vor allem auf sich selbst bezogen sind, d.h. es geht ihnen in erster Linie um den Wunsch, sich selber gut zu fühlen, nicht die anderen. Das Bedürfnis nach (körperlicher) Nähe ist sehr ausgeprägt und bringt Sicherheit und ein Schutzgefühl mit sich. Es ist wichtig zu wissen, dass Kinder eine natürliche Unbefangenheit haben. Sie erkunden ihren und andere Körper ohne Vorurteile und diese Spiele sind Bestandteil einer normalen psychosexuellen Entwicklung. Die Kinder ordnen ihr Handeln, Spielen, Erkunden dabei nicht als „sexuell“ ein.<sup>28</sup>

---

<sup>26</sup> Vgl. (Maywald, Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis, 2021), S. 68ff

<sup>27</sup> (Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten., 2018), S. 70

<sup>28</sup> Vgl. (Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten., 2018), S. 17f

## 8.2 Ziele des Bildungsbereiches „kindliche Sexualität“

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13 Abs. 1 Satz 2) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- Lernen „Nein“ zu sagen
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden können
- Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität
- Unbefangener Umgang mit dem eigenen Körper
- Bewusstsein für die persönliche Intimsphäre entwickeln
- Grundwissen über Sexualität erwerben
- Sprachfähigkeit im Feld der Sexualität<sup>29</sup>

## 8.3 Die kindliche Sexualität in unserer Einrichtung

Die Kindheit ist eine Lebens- und Entwicklungsphase des Menschen, in der viel mit und durch die Körpersinne erkundet wird, so auch in der Kindertagesstätte. Daher ist es uns als Einrichtung wichtig, Lern- und Schutzraum für die Kinder zu sein, in dem sie Freude und Lust empfinden können, aber auch Lernen „Nein“ zu sagen und Schamgrenzen bei sich und anderen zu akzeptieren.

Damit es diese Erfahrungs- und Schutzräume gibt, haben wir als Einrichtung für verschiedene Orte in der Einrichtung verschiedene Intimitätsstufen festgelegt. So muss nicht jedes Mal neu überlegt werden, wo bestimmtes Verhalten (z.B. nackt ausziehen u.ä.) (un-)angemessen ist. Generell gilt es bei Umziehsituationen das Schamgefühl eines jeden Kindes zu respektieren und ihm einen geschützten Raum anzubieten.

Die von uns festgelegten Stufen sind<sup>30</sup>:

1. Stufe (höchste Intimität)	Toiletten, Waschräume, Wickelbereich Im Sommer beim Planschen mit Badekleidung oder Unterhose
2. Stufe (etwas geringere Intimität)	Kuschelecke, Snoezelenraum, Schlafräum
3. Stufe (deutlich geringere Intimität)	Gruppenraum, Turnraum, Kreativzimmer, Lernwerkstatt, Therapiezimmer
4. Stufe (wenig Intimität)	Eingangsbereich, Flur, Küche, Galerie, Personalzimmer, Außengelände

<sup>29</sup> Vgl. (Bayerisches Staatsministerium für Familie, 2019), S. 363

<sup>30</sup> Vgl. (Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten., 2018), S. 78

5. Stufe (keine Intimität)	Parkplatz, Gelände vor der Einrichtung, Spielplätze, Wald,...
----------------------------	---

Sexuelle Bildung ist ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Aus diesem Grund ist eine angemessene und neutrale Kommunikation über Sexualität wichtig. Alle Fachkräfte unserer Einrichtung benutzen sachlich korrekte Begriffe für Körperteile und Genitalien und eine angemessene Sprache. Da wir als Fachkräfte Vorbilder für die Kinder sind, ist auch hier Sprache beispielhaft. Kindliche Begriffe und Sprache untereinander sind geduldet, bei Beleidigungen oder Abwertungen wird jedoch eingeschritten und klare Regeln und Grenzen benannt. Genauso ist die Akzeptanz des Schamgefühls der Kinder wichtig, denn Freiwilligkeit bei Spielen, Fragen und Aktivitäten ist immer oberstes Gebot.

Teil der kindlichen Sexualität ist auch die kindliche Masturbation. Hierbei geht es um körperliche Erregung und die Suche nach Lust und Entspannung. Auch dieses Handeln ist normal und so lange sich niemand in seinen Grenzen verletzt fühlt, ist dies in der Gruppe in Ordnung. Wichtig ist es, dem Kind zu signalisieren, dass es nichts Verbotenes oder Schlimmes macht und aber gleichzeitig die Grenzen Anderer wahren muss und auch sich selber schützen kann. Dies geht zum Beispiel durch Verweis auf ruhige/ungestörte Bereiche in der Gruppe. Zu exzessives Masturbieren kann ein Hinweis auf eine Problemlage sein.<sup>31</sup>

Uns als Team ist wichtig, dass die kindliche Sexualität auch in unserer Einrichtung nicht tabuisiert, als etwas Negatives oder gar Verbotenes dargestellt und begriffen wird. Die sexuelle Entwicklung und Bildung ist ein Grundstein der Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes. Daher sind wir offen für immer wiederkehrende Fragen und Themen der Kinder, die ernsthaft und angemessen bearbeitet werden. Genauso stehen Materialien, wie Bücher, CDs oder Puppen, zur Körperwahrnehmung und Information bereit. Damit ein positives Bild von Sexualität vermittelt werden kann, ist auch die Reflexion persönlicher Erfahrungen relevant.

---

<sup>31</sup> Vgl. (Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten., 2018), S. 79ff

Positive/Bejahende Aussagen gegenüber Kindern sind daher:

- „Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (**Entwicklung eines positiven Körpergefühls**).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (**Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken**).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (**Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen**).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (**respektvoller Umgang mit Grenzen**).
- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weiter erzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (**Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen**).
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (**Hilfe suchen**).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert ist (**Schuldgefühle abwenden**).<sup>32</sup>

---

<sup>32</sup> (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020), S. 27

## Körpererkundungsspiele („Doktorspiele“)

Mit dem zweiten/dritten Lebensjahr wächst die sexuelle Neugier und die Erkundungslust beschränkt sich nicht mehr überwiegend auf den eigenen, sondern auch auf andere Körper. Vor allem im Kindergartenalter (drei bis sechs Jahre) gibt es zunehmend mehr Körpererkundungsspiele, auch in Form von Rollenspielen (Familie, Arztbesuch, usw.). Sofern diese Spiele mit etwa Gleichaltrigen geschehen, können sie die Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität fördern. Die Kinder erfahren ihre eigenen und fremden Grenzen und auch, diese einzufordern. Wichtig ist es darauf zu achten, dass diese Spiele immer von beiden Kindern und nicht nur einseitig gewollt sind. Außerdem sollte der Altersunterschied der Kinder dabei bei einem, maximal zwei Jahren liegen.<sup>33</sup> Damit diese Spiele als positive Lernerfahrung wirken können, gibt es feste Regeln für Körpererkundungsspiele:<sup>34</sup>

- Das Entdecken und Untersuchen des Körpers stehen im Vordergrund
- Kein Kind darf dem anderen weh tun
- Kein Kind steckt einem anderen Kind oder sich selbst etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Mag ein Kind nicht mehr mitspielen, darf es das Spiel ohne weiteres jederzeit verlassen.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein.
- Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- Hören die anderen Kinder nicht auf ein NEIN, darf es sich Hilfe von einem Erwachsenen holen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Nicht beteiligte Kinder oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nicht dabei zu sein, allerdings ist pädagogisches Personal angehalten einen Blick auf die Situation zu haben und die Gefühlslage/Stimmung der Kinder wahrzunehmen
- In unserem Haus bleibt die Kleidung bei Rollenspielen an. – kein Nacktsein<sup>35</sup>.

---

<sup>33</sup> Vgl. (Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten., 2018), S. 99f

<sup>34</sup> Vgl. (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020), S. 29f

<sup>35</sup> (Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten., 2018), S. 100

Bei der Erstellung dieses Konzeptes wurde gemeinsam im Team geklärt, welche Körpererkundungsspiele und/oder sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen. Außerdem wurden Regeln und Grenzen benannt und Aktivitäten, die in der Einrichtung nicht gewollt sind und bei welchen es eine pädagogische Intervention benötigt.

#### **8.4 Grenzverletzungen und sexualisierte Übergriffe unter Kindern**

Bei Spielen kann es immer wieder vorkommen, dass sich Kinder nicht an die vereinbarten Regeln halten, so auch bei Körpererkundungsspielen. Auf diese Weise kann es zu Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen kommen. Die meisten Grenzverletzungen geschehen ohne Absicht und werden oft als solche erkannt (z.B. zu festes Kitzeln). In der Regel unterbrechen die Kinder dann sofort ihr Spiel und hören auf. Manchmal braucht es dazu aber auch die Unterstützung eines Teammitglieds.

Geschehen solche Grenzverletzungen jedoch bewusst geplant und/oder immer wieder, wird von sexuellen Übergriffen geredet. In diesem Fall sind die Grenzverletzungen sehr massiv, beispielsweise werden sexuelle Handlungen erzwungen oder es gibt gezielte Verletzungen an den Genitalien. Der Begriff des „sexuellen Übergriffs“ kommt daher, dass die handelnden Kinder noch unmündig sind und damit nicht von „Missbrauch“ und/oder „Täter:innen“ gesprochen wird.

In diesen Fällen ist schnelles und kompetentes pädagogisches Eingreifen wichtig. Unsere Vorgehensweise in solchen Fällen wird in Kapitel 2.4 „Kindeswohlgefährdung innerhalb der Kita“ beschrieben.

#### **8.5 Geschlechterbewusste Pädagogik**

*„Jungen und Mädchen sind gleich und sie sind verschieden. In diesem Spannungsfeld zwischen Gleichheit und Verschiedenheit bewegt sich geschlechterbewusste Pädagogik. Alle Mädchen und Jungen genießen die gleichen Rechte und haben denselben Anspruch, ihre Potenziale bestmöglich zur Entfaltung zu bringen. Zugleich sind Jungen und Mädchen verschieden, sowohl ihre körperliche Entwicklung betreffend als auch in Bezug auf Verhaltensweisen, Vorlieben, Interessen etc.“<sup>36</sup>*

Das bedeutet für das Handeln in der Praxis, dass jedes Kind die gleichen Chancen für die eigene Identitätsentwicklung eingeräumt werden, ohne durch Stereotype oder

---

<sup>36</sup> (Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten., 2018), S. 73



geschlechtsspezifische Zuschreibungen eingeschränkt zu werden. Gleichzeitig muss der Blick offen bleiben für die tatsächliche, biologisch unterschiedliche Entwicklung und Bedürfnisse. Die Behauptung, alle Kinder, egal welchen Geschlechts, seien hier gleich ist eine nicht hilfreiche Verallgemeinerung.<sup>37</sup>

In all diesen Überlegungen sind wir uns immer bewusst, dass nicht jedes Kind dem Durchschnitt entspricht und Entwicklungen sowie empfundenes Geschlecht unterschiedlich sein können.

Geschlechterbewusste Pädagogik in der Kita bezieht sich also vor allem auf folgende drei Aspekte:

1. „Förderung der Eigenaktivität der Kinder in Bezug auf Körperneugier und Körperlust, einschließlich eines regelgeleiteten Umgangs mit Körpererkundungsspielen,
2. Unterstützung der Kommunikation über Themen rund um Sexualität und Geschlecht,
3. Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit als Querschnittsaufgabe.“<sup>38</sup>

## **9 Partizipation – und Beschwerdeverfahren in der Einrichtung**

### **9.1 Partizipation als Kinderrecht**

„Der Begriff der Partizipation (lat. particeps = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag.“<sup>39</sup> In diesem Lernen und Erleben von Respekt und „Gesehen-werden“ werden sie von den Erwachsenen in ihrer Umgebung unterstützt.

Warum ist uns als Team Partizipation wichtig?

Werden Kinder an Entscheidungsprozessen beteiligt, lernen sie zunächst einmal ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen. Durch die Möglichkeit in verschiedensten

---

<sup>37</sup> Vgl. (Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten., 2018), S. 74

<sup>38</sup> (Maywald, Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten., 2018), S. 75

<sup>39</sup> (Vollmer, 2012), S. 131f

Situationen mitzubestimmen, gelingt es ihnen auch leichter, andere so anzunehmen, wie sie sind und sind in der Lage andere Ideen anzuerkennen. Dadurch werden sie selbständig und gewinnen eine Menge an Selbstvertrauen, was wiederum auch ein wichtiger Baustein ist bei der Prävention vor Übergriffen.

### **Partizipationsbereiche der Kinder**

**Es gibt in unserer Einrichtung Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingefügt sind, z.B.**

- Morgenkreis, Kinderkonferenzen in den Gruppen, Gespräche mit einzelnen Kindern, Alltagsgespräche, Feedbackrunden
- Kinderinterviews, Projektbeteiligungsformen, regelmäßige Reflexionen mit Kindern z. B. die Würdigungsrunde unserer Hausregeln, philosophieren mit Kindern
- Die Kinder haben die Möglichkeit, Bedürfnisse, Wünsche sowie auch Kritik zu äußern, aber auch gehört zu werden
- Sensibel achten wir auf nonverbale Rückmeldeformen der Kinder (ablehnende Körperhaltung, Tränen in den Augen, Zittern, Weinen und Schreien, stiller Rückzug, etc.)
- Die Interessen der Kinder können jederzeit von den Eltern wie auch von Mitarbeiter:innen vertreten werden.
- Es ist uns wichtig, den Kindern einen strukturierten Tagesablauf anzubieten. Allerdings kann er verändert werden, wenn die Bedürfnisse der Kinder etwas Anderes zeigen, wie z.B. bei schönem Wetter wird die Tagesstruktur darauf gerichtet und dementsprechend gestaltet.
- Die Kinder haben Anspruch darauf bzgl. ihrer persönlichen Angelegenheiten informiert und gehört zu werden. Wir nehmen alle Äußerungen ernst und geben eine wertschätzende Rückmeldung. Werden Wünsche abgelehnt, soll dies begründet werden
- Wir achten darauf, dass die körperliche Selbstbestimmung in Schlüsselsituationen wie Essen, Schlafen, auf die Toilette gehen, Wickeln, Distanz und Nähe, An- und Ausziehen gewahrt bleibt. Dies ist wichtig für die gesunde Körperwahrnehmung. So werden die Kinder in ihrer Autonomie, Selbstwirksamkeit und Eigenverantwortlichkeit gestärkt.

- Die Kinder dürfen sowohl beim gleitenden Frühstück wie auch beim Mittagessen selbst bestimmen, ob und wie viel sie essen und trinken möchten.
- Wir weisen die Kinder auf eine gesunde Ernährung hin und darauf, dass eine spätere Essenszeit nicht mehr möglich ist (Spaziergang, Abholzeit und andere Aktivitäten)
- Die Kinder können bei der Essenswahl mitbestimmen, was und wie viel sie essen. Zum Probieren wird ermutigt, aber nicht gedrängt. Die Nachspeise wird nach dem Hauptgericht angeboten.
- Die Tischkultur ist mit den Kindern festgelegt und der Entwicklung angepasst.
- Ruhezeit wird Kindern im Kindergartenbereich nach dem Mittagessen angeboten, in Absprache mit Eltern, wenn Bedarf vorliegt. Die Kinder entscheiden selbst, ob sie schlafen wollen oder nicht, nach ca.15 Minuten ist die Ruhezeit beendet, wenn sich kein Schlaf eingestellt hat. Ebenso endet diese situationsbedingt - spätestens um 14.30 Uhr. Die Kinder werden von einer pädagogischen Fachkraft geweckt. Im Krippenbereich erfolgen nach gezielten Beobachtungen enge Absprachen mit den Eltern über die Schlafbedürfnisse der Kinder.
- Die Sauberkeitserziehung ist die Aufgabe der Eltern. Wir unterstützen sie dabei, aber das Tempo und den Zeitpunkt bestimmen die Kinder.
- Zu den natürlichen Vorgängen des Menschen gehören das Bedürfnis nach Nahrungsaufnahme, Temperaturregulierung und die natürlichen Ausscheidungen. Wir unterstützen die Körperwahrnehmung, indem wir die Äußerungen wie auch die Signale der Kinder beachten und Hilfestellung bei der Ausführung leisten (begleiten zur Toilette, Hilfestellung bei Aus – und Anziehen)
- Uns ist bewusst, dass jeder Mensch ein anderes Wärmeempfinden besitzt. Wir achten auf Rückmeldung und Signale der Kinder zur Temperaturempfindung. Daher ist es uns wichtig, mit den Kindern und deren Eltern diesbezüglich in Kontakt zu treten, um einen gemeinsamen Konsens zu finden. In extremen Situationen stehen Sicherheit und die Gesundheit im Vordergrund.
- Jedes Kind entscheidet alleine wieviel Nähe und Distanz es möchte. Dabei unterstützen wir die Kinder auch, ihre Selbstbestimmung zu leben und achten aber trotzdem auf eine professionelle Distanz.
- Gemäß des Bayerischen Erziehungs- und Bildungsplan und der UN-Konvention haben die Kinder ein Recht auf Angebote, die sie in ihrer Entwicklung abholen und fördern. So ermöglichen wir Ihnen bei der Gestaltung von Bildungsangeboten Vorschläge zu machen und mit zu entscheiden, wie z. B. in Form von Projekten und

in der täglichen Freiarbeit mit dem Montessori-Material. Hierbei ist es unsere Aufgabe, die Inhalte und Methoden gemäß unserer pädagogischen Konzeption immer wieder zu reflektieren und an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Bei weiteren freien Angeboten, wie z. B. kreativen Angeboten oder auch in anderen Interessensbereichen wird die Teilnahme freigestellt, dennoch wird darauf geachtet, ob die Aktivität dem Entwicklungsstand der Kinder entspricht oder ob Räumlichkeiten es zulassen.

- Des Weiteren erleben die Kinder im Umgang mit dem Montessori-Material während der Freiarbeit, der damit verbundenen vorbereiteten Umgebung und einer entsprechenden Haltung seitens des/r Pädagog:innen eine individuelle Vorbereitung auf die Schule. Dies ermöglicht jedem Kind an seine individuelle Leistungsgrenze zu gelangen. So spürt jeder selbst, wo ich Hilfe brauche und wie ich diese bekommen kann. Unsere vier Hauregeln unterstützen dabei. (siehe Verhaltenskodex)

### **Partizipationsbereiche der Eltern**

- Mit Vertragsabschluss haben sich die Eltern für unsere Einrichtung entschieden. Die Eltern haben die Möglichkeit, die Verweildauer ihres Kindes in der Einrichtung mitzubestimmen. Sie entscheiden, wie lange das Kind in unserer Einrichtung bleibt. Es ist jedoch mindestens die pädagogische Kernzeit zu buchen. Falls wir merken, dass auf Seiten des Kindes eine Überforderung zu beobachten ist, werden wir dies unmittelbar mit den Eltern besprechen.
- Die Eltern entscheiden über Weitergabe der persönlichen Daten und entbinden uns von Datenschutz und Schweigepflicht zum Austausch mit anderen Fachdiensten.
- Die Eltern haben die Möglichkeit sich durch das Einbringen von Talenten ihrerseits aktiv am Kinderhausalltag zu beteiligen, wie z. B. Mithilfe bei Festen, Gartenaktionen, usw. Hierfür erhalten die Eltern zu Beginn eines Kinderhausjahres ein Formular (Talentezettel), in dem sie eintragen können, in welcher Form sie sich beteiligen wollen. Ein weiteres Mitwirkungsfeld stellt die Mitarbeit im Elternbeirat dar.
- Die Eltern werden jährlich durch eine Elternumfrage zu verschiedenen Themenbereichen hinsichtlich der Zufriedenheit befragt. Dies umfasst unterschiedliche Bereiche, sei es Öffnungs- und Schließzeiten, Elternabende, pädagogische Themen etc.

- Ebenso bei den jährlichen Entwicklungsgesprächen findet ein gegenseitiger intensiver Austausch über die Entwicklung des Kindes statt, bei dem Eltern in aktiver Weise beteiligt werden.
- In allen persönlichen Angelegenheiten ihres Kindes (Übergänge, Fördermaßnahmen, Bildung, körperliche Selbstbestimmung der Kinder in bestimmten Alltagssituationen, Bild- und Filmaufnahmen) haben die Eltern insgesamt das Recht auf Anhörung und Beteiligung.

### **Partizipationsbereich der päd. Mitarbeiter:innen**

- Durch unsere pädagogische inklusive Haltung, in Verbindung mit der Montessori-Methode, vermitteln wir Eltern und Kindern eine Bereitschaft für Partizipation. Durch gezielte Beobachtungen und unter Berücksichtigung des jeweiligen Entwicklungsstandes der Kinder und ihrer Kompetenzen werden verschiedene Formen der Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung angeboten, vor allem auch für Kinder, die über keine aktive Sprache verfügen oder einen erhöhten Förderbedarf aufweisen. Dabei achten wir darauf, dass die Beteiligungsmöglichkeiten vielschichtig sind und auch Kinder nicht überfordert werden.
- Durch die Methode des gezielten Beobachtens und des Entwicklungsstandes der Kinder werden die Entscheidungsräume der Kinder festgesetzt. Hierbei bleibt auch der Grundsatz der Sicherheit der Kinder das Wichtigste.
- Durch Gespräche bei verschiedenen Teamsitzungen wie z. B. in der Gruppe/ beim Gruppenleiterteam/im Gesamtteam reflektieren wir regelmäßig sowohl die persönlichen Grenzen und Ressourcen, d.h. wie damit umgegangen wird und wie Verantwortung dafür übernommen wird.
- Die Mitarbeiter:innen sind in alltägliche Entscheidungsprozesse involviert, sei es im Gruppenalltag als auch bei bestimmten gruppenübergreifenden Aktionen. Hier finden Arbeitskreise zu bestimmten Themen, wie z. B. die Gestaltung von verschiedenen Festen, Elternabenden oder Projektgruppen, wie Piktogramme und Gebärden, Digital UNIT, usw. statt. Ebenso bei Planungs- und Teamtage, nach dem Besuch von Fortbildungen besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter:innen

Entwicklungsprozesse initiieren können, die dann hausübergreifend umgesetzt werden können.

## **9.2 Beschwerdeverfahren in der Einrichtung**

An Orten, an denen Menschen miteinander Zeit verbringen und sich begegnen, mit ihren je eigenen Persönlichkeiten und Ansichten, können auch immer wieder Konflikte entstehen. Das ist nichts Verwerfliches, sondern kann einen positiven/konstruktiven Aspekt für das weitere Zusammensein haben. Auch Rückmeldungen und Beschwerden sind eine Form der Partizipation. Dazu ist es wichtig, dass es eine gute und geregelte Beschwerdekultur in der Einrichtung gibt.

Um diese Form der Beteiligungskultur für alle zu ermöglichen ist es wichtig, eine Beschwerde als Reflexionsinstrument für die Arbeit und Abläufe in der Einrichtung anzusehen. Zusammen mit der Bereitschaft, eben diese Abläufe, etc. auch anzupassen. Zum anderen braucht es verschiedene Formen von Beschwerdeverfahren, damit alle Zielgruppen diese Möglichkeit der Beteiligung nutzen können. Das bedeutet, dass es sowohl eine entwicklungsangemessene Form für Kinder, als auch eine angemessene Form für Erwachsene braucht.<sup>40</sup> (siehe Beschwerdekonzzept unserer Einrichtung unter Anlage 8a) Damit eine Beschwerde auch ernst genommen und bearbeitet werden kann, ist eine schriftliche Dokumentation des Vorgehens wichtig (s. Anlage 8 b).

Alle Personen, die mit unserem Kinderhaus zu tun haben, sollen wissen, dass sie sich mit ihren Anliegen vertrauensvoll an ein/e pädagogische Mitarbeiter:in ihrer Wahl wenden können. Ausgenommen davon sind Praktikant:innen und nicht pädagogische Mitarbeiter:innen.

Dabei ist es wichtig, dass wir als Team uns darüber im Klaren sind, dass nicht jede Rückmeldung eine Beschwerde ist. Ganz gleich, welche Form der Rückmeldung es gibt, alle werden mit Verlässlichkeit und Transparenz behandelt.

---

<sup>40</sup> Vgl. (Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V., 2020), S. 23ff

## **10 Notfallplan**

Der Notfallplan unserer Einrichtung - ein eigenes Dokument befindet sich in der Einrichtung und kann von allen eingesehen werden. Er beschreibt verschiedene Szenarien (z.B. Stromausfall, Einbruch, Brand, etc.), unter anderem auch das Vorgehen bei Gefährdungen durch Gewalt, Vernachlässigung u. ä.

### **10.1 Krisenteam und – Management**

Das Krisenteam setzt sich immer aus der Leitung der Einrichtung, der Geschäftsführung, dem Träger, dem/der Kinderschutzbeauftragten zusammen. Ergänzt wird es beispielsweise durch den hausinternen Fachdienst und/oder die Fachberatung des Evangelischen Kita-Verbands.

Alles weitere Vorgehen wird ausschließlich in diesem Team besprochen und veranlasst. Der Träger hat die Letztverantwortung und den Kontakt nach außen.

Sämtliche Telefonnummern wie auch Adressen finden sich Anlage 7 und 9 und sind für die Mitarbeiter:innen einsehbar.

## **11 Kooperationen mit Fachberatungsstellen**

Unsere Einrichtung ist sich der verschiedenen Hilfe- und Beratungsstellen in Dekanat und Landkreis bewusst. Bei Fragen oder Unterstützungsbedarf können wir uns vertrauensvoll an eine dieser Stellen wenden.

In rechtlichen und organisatorischen Fragen können wir uns an die Fachberatung des Ev. KITA–Verbandes wenden.

Damit auch Eltern, Erziehungsberechtigte und Angehörige von diesen Hilfsangeboten wissen, liegen in unserem Kinderhaus im Eingangsbereich an den gewohnten Orten Flyer, ausgesuchtes Material und eine Telefonliste der nahegelegenen Beratungsstellen aus. Im Büro hängt eine Liste mit Kontaktdaten (s. Anlage 9) zur Einsicht für alle Mitarbeiter:innen aus.

## 12 Literaturverzeichnis

- Bayerisches Staatsministerium für Familie, A. u. (2019). *Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung* (10. Ausg.). (S. f. München, Hrsg.) Berlin: Cornelsen Verlag.
- Deutsches Komitee für UNICEF e.V. (20. Mai 2022). *Konvention über die Rechte des Kindes*. Von [https://www.unicef.de/\\_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf](https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf) abgerufen
- Deutschland, B. (18. August 1896). *Gesetze im Internet*. Von [https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_1631.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1631.html) abgerufen
- Deutschland, B. (19. 12 2022). *Gesetze im Internet*. Von <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html> abgerufen
- Diakonie Deutschland. (2018). *Bundesrahmenhandbuch Schutzkonzepte vor sexualisierter Gewalt*. Berlin: Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
- Evangelischer KITA-Verband Bayern e.V. (2020). *Handreichung zu Erarbeitung eines einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzeptes*. Nürnberg.
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern. (November 2021). *Rahmenschutzkonzept für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern und für das Diakonische Werk Bayern zur Prävention von und zum Umgang mit sexualisierter Gewalt*. München.
- Hansen, R., Knauer, R., & Sturzenhecker, B. (2015). *Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern!* Weimar: Das Netz.
- Maywald, J. (2018). *Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten*. (3. Ausg.). Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Maywald, J. (2021). *Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis* (2. Ausg.). Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Maywald, J., & Ballmann, A. E. (2021). *Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit*. München: Don Bosco Medien GmbH.
- Schmidt, H., & Meysen, T. (2006). Was ist unter Kindeswohlgefährdung zu verstehen? In H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, T. Meysen, & A. Werner, *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach §1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: grafik + druck gmbh.
- Vollmer, K. (2012). Partizipation von Kindern. In K. Vollmer, *Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte* (S. 131f). Freiburg: Herder.